
Verkündungsanzeiger

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 19

Duisburg/Essen, den 07.01.2021

Seite 31

Nr. 6

Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Bauingenieurwesen an der Universität Duisburg-Essen

vom 22. Dezember 2020

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV.NRW S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.12.2020 (GV. NRW. S. 1110) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Bauingenieurwesen an der Universität Duisburg-Essen vom 22.02.2020 (Verkündungsblatt Jg. 18, 2020 S. 103 / Nr. 25) wird wie folgt geändert:

1. In der Anlage 1c „Studienverlaufsplan zur VR Baubetrieb und Wirtschaftswissenschaften“ werden im Abschnitt „Wahlpflichtbereich“ die Module DigiBau 2, DigiBau 3 und DigiBau 4 hinzugefügt.
2. In der Anlage 1g „Studienverlaufsplan zur VR Baubetrieb und Wirtschaftswissenschaften für das Studium in Teilzeit“ werden im Abschnitt „Wahlpflichtbereich“ die Module DigiBau 2, DigiBau 3 und DigiBau 4 hinzugefügt.
3. Die Anlage 2 „Studienplan (Modulkatalog)“ wird wie folgt geändert:
 - a. Bei dem Modul Baubetrieb 3 werden in der Spalte „Teilnahmevoraussetzung zur Prüfung“ die Wörter „Zulassung zur Prüfung: E-Learning Levelsplele inkl. Abschlusstest“ eingefügt.
 - b. bei den Modulen Baubetrieb 4 und 5 werden in der Spalte „Teilnahmevoraussetzung zur Prüfung“ die Wörter „Eine oder mehrere Hausarbeit(en) im gleichen Semester“ durch die Wörter „E-Learning Levelsplele inkl. Abschlusstest“ ersetzt.
 - c. Nach dem Modul „Datenbanken im digitalen Bauen“ werden die Module „DigiBau 2“, „DigiBau 3“ und „DigiBau 4“ neu aufgenommen. Die Module erhalten die dieser Ordnung als Anlage 1 angefügten Angaben.
 - d. Bei dem Modul Statik 5 werden in der Spalte „Teilnahmevoraussetzung zur Prüfung“ die Wörter

„Zulassung zur Prüfung: Unbenotete Hausarbeit (ca. 20 Seiten)“ eingefügt.

- e. Bei dem Modul Statik 5 wird in der Spalte „Prüfung“ die Angabe „60% Klausurarbeit, 2h, 40% Hausarbeit, ca. 20 Seiten“ durch die Angabe „Klausurarbeit, schriftlich oder elektronisch, 2h“ ersetzt.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Eilentscheid des Dekans der Fakultät für Ingenieurwissenschaften vom 20.07.2020.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 22. Dezember 2020

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
Jens Andreas Meinen

Anlage 1

Modulbezeichnung	Pflicht/Wahlpflicht/Wahl (P/WP/W) (Bezogen auf das Modul)	ECTS pro Modul	Fachsemester	Veranstaltungsart	SWS pro Lehrveranstaltung	Teilnahmevoraussetzung zur Prüfung	Prüfung
DigiBau 2 – Digitale Tools	WP	6	2	Vorlesung	2	Zulassung zur Prüfung: E-Learning Levelspele inkl. Abschlussstest	Projektarbeit oder mündliche Prüfung oder Klausur 120min
				Übung	2		
DigiBau 3 - Introduction to Data Science for Engineers	WP	6	1	Vorlesung	2		Projektarbeit oder mündliche Prüfung oder Klausur 120min
				Übung	2		
DigiBau 4 - Open Standards in BIM	WP	6	2	Vorlesung	2		Projektarbeit oder mündliche Prüfung oder Klausur 120min

